

AMICUS – die nationale Datenbank für Hunde

Die Tierseuchenverordnung (TSV) 916.401,
Artikel 16-18 legt folgendes fest:

- Registrierung von Hundehaltern
- Kennzeichnung und Registrierung von Hunden
- Meldungen bei Lieferung und Weitergabe von Mikrochips
- Meldepflichten der Hundehalter
- Erfassung, Einsicht, Bearbeitung und Aufbewahrung der Daten

Aufgrund dieser Gesetzesforderungen betreibt die Identitas AG die Hundedatenbank AMICUS.

Bitte beachten Sie zusätzlich die kantonalen Gesetzgebungen.



Sie haben Fragen?

**Weitere Informationen
erhalten Sie hier:**

Telefon: 0848 777 100

E-Mail: info@amicus.ch



www.amicus.ch

**Informationen
für Hundehalter**



**Meine Meldepflichten
als Hundehalter**

Mein Weg zu AMICUS

Sie sind neu im Besitz eines Hundes? Dann lassen Sie sich bei Ihrer Gemeinde als Hundehalter auf AMICUS registrieren. Ihre Benutzerdaten (Personen-ID) und Ihr Passwort erhalten Sie danach per Post zugestellt. Anschliessend können Sie sich auf AMICUS unter **www.amicus.ch** einloggen.

Ich habe mein Passwort vergessen

Sie können mit Ihrer hinterlegten E-Mail-Adresse ein neues Passwort anfordern. Falls Sie keine E-Mail-Adresse hinterlegt haben, melden Sie sich beim AMICUS Helpdesk unter 0848 777 100 oder bei Ihrer Wohngemeinde. Bitte halten Sie Ihre Personen-ID bereit.

Ich übernehme einen Hund aus der Schweiz

AMICUS spricht hier von einer «Übernahme innerhalb der Schweiz».

Trägt der Hund, den Sie übernehmen wollen einen Mikrochip? Zur Info: Welpen müssen in den ersten

drei Monaten, spätestens aber vor Weitergabe an einen neuen Hundehalter, vom Tierarzt einen Mikrochip implantiert erhalten.

Auf AMICUS können Sie den Hund, welcher Ihnen vom früheren Hundehalter «weitergegeben» wurde «übernehmen».

Mein Hund ist aus dem Ausland

Gehen Sie mit Ihrem Hund zum Tierarzt, damit er die Mikrochipnummer überprüfen kann. Der Tierarzt registriert bei AMICUS einen «Import».

Mein Hund erhält ein neues Zuhause

AMICUS unterscheidet zwischen «Weitergabe» und «Exportadresse».

Ist dieser Hund schon in AMICUS registriert? Zur Info: Welpen müssen in den ersten drei Monaten, spätestens aber vor Weitergabe an den neuen Hundehalter, vom Tierarzt einen Mikrochip implantiert erhalten.

Weitergabe

Bringen Sie die Personen-ID sowie Vor- und Nachname des neuen Besitzers in Erfahrung und erfassen Sie eine Weitergabe. Bei Fragen wenden Sie sich an den AMICUS Helpdesk unter 0848 777 100 oder Ihre Gemeinde.

Exportadresse im Ausland

Erfassen Sie das Exportdatum sowie die Ihnen bekannten Informationen.

Mein Hund ist verstorben

Geben Sie in der Datenbank das Todesdatum ein. Das Todesdatum kann auch von einem Gemeindemitarbeitenden oder Ihrem Tierarzt eingetragen werden.

Ich ziehe um

Die Adressänderung geben Sie Ihrer Wohngemeinde bekannt. Bitte halten Sie Ihre Personen-ID bereit.

Falls Sie ins Ausland auswandern, meldet die Gemeinde einen «Wegzug ins Ausland». Hunde, welche zum Zeitpunkt des Wegzugs auf Ihrer Personen-ID registriert sind, werden automatisch exportiert.